

Landeshauptstadt Potsdam
 Friedrich-Ebert-Straße 79/81
 Bereich Steuern
 14469 Potsdam

Bereich Steuern
 Telefax 0331 289-841420
 E-Mail Steuern@Rathaus.Potsdam.de



Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
 Telefax 0331 289-841852
 E-Mail Allg.Ordnungsangelegenheiten@Rathaus.Potsdam.de



Anmeldung

1. Hundehalter – neu –	Familienname, Vorname Telefon-Nr. (freiwillig)																			
	Straße, Haus Nr.																			
	PLZ, Ort																			
2. Hundehalter – bisher –	Familienname, Vorname Telefon-Nr. (freiwillig)																			
	Straße, Haus Nr.																			
	PLZ, Ort																			
3. Angaben zum Hund Folgende Unterlagen sind beizufügen: <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Impfausweises • Nachweis über die Herkunft des Hundes (z. B. Kaufvertrag oder Ähnliches) • Bei Zuzug bitte Kopie des Steuerbescheides oder Bestätigung der bisherigen Gemeinde beifügen. 	Rasse Wurfstag																			
	Geschlecht Rufname																			
	Im Potsdamer Haushalt aufgenommen am: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> T T M M J J																			
	Hundesteuermarke wurde übernommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																			
	Hundesteuermarke Nr.: _____																			
Bei Zuzug: In welcher Gemeinde wurde bisher und bis wann die Hundesteuer beglichen? _____																				
Microchip Nr. <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>																				

4. Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> jährlich
5. Zuverlässigkeit (Nur auszufüllen, wenn der Hund ausgewachsen eine Größe von über 40 cm Schulterhöhe (Widerrist) oder ein Gewicht von mehr als 20 kg aufweist.)	<input type="checkbox"/> Ich verpflichte mich, unverzüglich ein Führungszeugnis zu beantragen. <input type="checkbox"/> Ein Führungszeugnis ist bereits beantragt und wird nachgereicht. <input type="checkbox"/> Ein aktuelles Führungszeugnis ist beigelegt. Ich versichere, dass kein Grund nach § 12 HundehV vorliegt, der gegen meine Zuverlässigkeit spricht.

Potsdam, den _____ Unterschrift _____

Bearbeitungsvermerk (Wird vom Bereich Steuern ausgefüllt!)	
Kassenzeichen:	<input type="text"/>
Hundesteuermarke:	<input type="checkbox"/> ausgegeben <input type="checkbox"/> übernommen Hundesteuermarken-Nr. _____
Datum/Unterschrift	_____
Bearbeitungsvermerk (Wird vom Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten ausgefüllt!)	
Datum/Unterschrift	_____

Hinweise zur Hundeanmeldung

Der Hundehalter/Die Hundehalterin ist verpflichtet, **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Eintreten der Voraussetzungen des Beginns der Steuerpflicht den bzw. die Hunde beim Bereich Steuern anzumelden.

Die Steuerpflicht beginnt (§ 7 Hundesteuersatzung)

1. mit dem Ersten des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt,
2. bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird,
3. bei zugelaufenen Hunden mit dem Ersten des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt – als aufgenommen gilt ein Zeitraum von zwei Wochen nach dem Zulaufen,
4. bei Hunden, die in Pflege oder Verwahrung genommen bzw. auf Probe oder zum Anlernen gehalten werden, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund bereits der Steuer unterworfen ist, mit dem Ersten des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Die Steuerpflicht tritt auf jeden Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet und
5. bei Wohnortwechsel beginnt die Steuerpflicht bei Zuzug mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monat.

Erforderliche Unterlagen/Formulare

- Impfausweis des Hundes
- Nachweis über die Herkunft des Hundes (z. B. Kaufvertrag, Schenkungsvertrag usw.)
- Nachweis über die Abmeldung des Hundes in der anderen Gemeinde bei Zuzug (z. B. Steuerbescheid)

Zuständigkeiten im Bereich Steuern

Die Erfassung der Hunde und deren Veranlagung zur Hundesteuer erfolgt nach dem Hauptwohnsitz des Hundehalters in der Landeshauptstadt Potsdam.

Straße von bis	Sachbearbeiterin	Stadthaus, Zi.	Telefon
Aalsteig – Eulenkamp	Herr Senst	3.021	0331 289-3843
Fahrländer Damm – Humboldtstraße	Frau Müller	3.002	0331 289-3844
Im Bogen – Posthofstraße	Frau Hess	3.020	0331 289-1437
Potsdamer Straße – Zur Nuthe.....	Frau Krauzig	3.002	0331 289-1425
Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt,...	Frau Teschner	3.003	0331 289-1431
Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren			

Zuständigkeiten im Bereich	Haus 6, Zi.	Telefon
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Frau Prinz	115 0331 289-1586